

# Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

9. Dezember 1980

I.

Gemeinde Herisau: Quartierplan "Tüfenau-Nord"; Genehmigung

(Im Ausstand von Regierungsrat J. Leuzinger)

Dem Bericht der Baudirektion vom 24. November 1980 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 3. November 1980 ersucht der Gemeinderat Herisau um die regierungsrätliche Genehmigung des Quartierplans "Tüfenau-Nord". Gemäss Bebauungsplan vom 12. August 1975 liegt das Quartierplangebiet in der Wohnzone, Nordlage, und ist somit eingezont. Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Baureglements ist der Gemeinderat für den Erlass von Quartierplänen zuständig. Die gemeinderätliche Genehmigung erfolgte am 9. September 1980, die öffentliche Auflage vom 24. September bis 23. Oktober 1980. Einsprachen sind keine eingegangen. Damit ist das kommunale Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

Der Quartierplan ist vom Planungsamt auf seine Rechtmässigkeit hin geprüft worden. Massgebend für die kantonale Ermessensüberprüfung ist vor allem Art. 110 EG zum ZGB, welcher die Ziele, die bei der Aufstellung räumlicher Planungen zu verfolgen sind, umschreibt.

Mittels Baulinien wird die zweckmässige Erschliessbarkeit des fraglichen Gebietes sichergestellt. Entlang der Degersheimerstrasse ist das neue Kantonsstrassenprojekt mit der Baulinie berücksichtigt worden. Mit den Sonderbauvorschriften wird eine ästhetisch befriedigende Gestaltung nach einem vorliegenden einheitlichen architektonischen Konzept angestrebt. Der beiliegende Richtplan veranschaulicht die heutige Ueberbauungsidee. Als Richtplan ist er vom Regierungsrat nicht zu genehmigen und wird für den Grundeigentümer nicht verbindlich.

Der vorliegende Quartierplan mit Sonderbauvorschriften hält der formellen und materiellen Rechtmässigkeitsprüfung stand und kann in dieser Form genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB beantragt die Baudirektion:

Der vorliegende Quartierplan "Tüfenau-Nord" der Gemeinde Herisau sei zu genehmigen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt  
Baudirektion

Kant. Planungsamt (2 Expl.); Beilage: Quartierplan  
"Tüfenau-Nord" mit Genehmigungsvermerk

Kant. Bauverwaltung (4 Expl.); Beilage: Quartierplan  
"Tüfenau-Nord" mit Genehmigungsvermerk

Gemeinderat Herisau (4 Expl.); Beilage: 2 Expl. Quartierplan  
"Tüfenau-Nord" mit Genehmigungsvermerk

*Im Auftrag des Regierungsrates*

*Der Ratschreiber:*

